



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat  
Herrn Roland Pötzsch

### Der Oberbürgermeister

Bürger und Service  
Soziale Stadt  
Gräbitz, Tim

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12  
Tel.: 03491 421 91810  
Fax 03491 421 91815  
tim.graebitz@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

15.08.2021

Bitte immer angeben:  
17. ORB-13

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Pötzsch,

in der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf vom 02.06.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

*Die Förderanträge seien sehr umfangreich. Das Blasorchester musste zwei Jahre nach der Bewilligung dennoch Geld zurückzahlen, weil die Stadt es zurückgefordert habe. Nach diesem Vorfall sträube er sich, erneut Fördergelder zu beantragen, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen würden.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

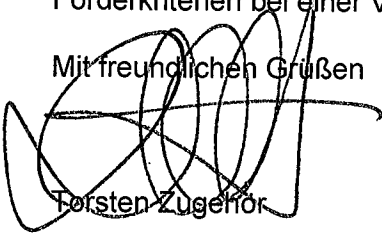
Die Antragsformulare wurden, ebenfalls wie die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg, überarbeitet. Die Formulare sind nun für den Antragsteller verständlicher und nachvollziehbarer.

Die Prüfung der korrekten Verwendung der Fördermittel (Verwendungsnachweisprüfung) hat zu jeder ausgereichten Förderung zu erfolgen und ist unter § 6 Verfahren (Allgemeine Fördergrundsätze) eindeutig geregelt. In diesem Zusammenhang ist auf die bereits seit zwei Jahren angewandte vereinfachte Form der Verwendungsnachweisführung zu verweisen. Die Prüfung der Nachweise erfolgt aktuell größtenteils in einer Prüfung vor Ort bei den Vereinen und Vereinigungen, sodass alle Unterlagen vollständig vorliegend sind. Verzögerte Bearbeitungen, durch einen wiederholten umfangreichen Schriftverkehr per Post, können hierdurch minimiert werden.

Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg wurde zudem ein Abgleich mit den Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landkreises Wittenberg vorgenommen, um ein einheitliches Fördermittelverfahren zu gewährleisten. Eine Vielzahl von Antragstellern beantragt zusätzliche finanzielle Mittel für die

Durchführung einer Fördermaßnahme beim Land Sachsen-Anhalt oder beim Landkreis Wittenberg. Der Abgleich mit diesen Fördermittelgebern war notwendig, um gleiche Förderkriterien bei einer Vielzahl von betreffenden Fördermittelgebern herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Forsten Zuger